

Informationen zum Blindenführhund

Alternative zum Langstock

Vorteile:

- Als Führhundhalter fühlt man sich in ungewissen Situationen nicht allein und umgeht Hindernisse.
- Ein gut eingespieltes „Mensch-Hund-Team“ kommt zügiger und sicherer voran als ein Langstocknutzer.
- Ein Blindenführhund mindert die Hemmungen der Umwelt, auf Blinde zuzugehen.

Trotzdem sollte man gut überlegen, ob man den pflegeleichten Langstock gegen ein „Hilfsmittel mit Seele“ austauschen möchte, für das man als Halter die volle Verantwortung übernimmt.

Welche Voraussetzungen sind für die Haltung wichtig?

Selbstdisziplin: Hunde brauchen einen geregelten Tagesablauf, Pflege, Futter, Zuneigung, Auslauf (bei jedem Wetter).
Konsequenz: Hunde brauchen Struktur. Ist der Mensch für den Hund verlässlich, so bleibt der Hund es auch für den Menschen.
Toleranz: Das Leben mit einem Hund bedeutet auch Haare auf Kleidung und Möbeln, feuchte Schnauze sowie Geruch und Schmutz bei schlechtem Wetter. Natürlich kann der Hund auch krank werden.

Was kann ein gut ausgebildeter Blindenführhund?

Vor Stufen und Bordsteinkanten stehenbleiben, Hindernisse und Gefahrenstellen umgehen, Zebrastreifen und Treppen finden, in öffentliche Verkehrsmittel einsteigen, Ampelpfosten, Türen und

Sitzgelegenheiten anzeigen. Die dazu notwendigen Anweisungen erhält das Tier vom Halter. Voraussetzung ist, dass der blinde Mensch den Weg kennt und Mobilitäts-Training absolviert hat.

Wie wird aus einem Hund ein Blindenführhund?

Retrieverarten, Großpudel, Schäferhunde, u.a. auch Mischlinge sind geeignete Hunderassen. Ein Blindenführhund darf nicht zur Aggressivität neigen, muss gesund, wesensfest und lernfreudig sein. Nach einer Sozialisationsphase beginnt die 6 bis 9 monatige Ausbildung in einer Führhundschiule. Danach absolviert der Führhund zusammen mit dem zukünftigen Halter eine 2 bis 4 wöchige Einweisung. Sie erfolgt am Ort der Schule und am Heimatort des Halters.

Welche Rechte haben Führhund und Halter?

Sie haben Zutritt zu öffentlichen Gebäuden, Veranstaltungen, Kirchen, Restaurants, Arztpraxen und Lebensmittelgeschäften. Auf Flugreisen dürfen sie in die Passagierkabine. Mietwohnungen dürfen nicht wegen eines Blindenhundes gekündigt werden. Blindenführhunde sind von der Hundesteuer befreit und brauchen keinen Maulkorb.

Wie bekommt man einen Blindenführhund?

Man stellt bei seinem Kostenträger einen Antrag auf: „Versorgung mit einem Blindenführhund“. Beigefügt werden:

- eine ärztliche Bescheinigung mit Attest über den Grad der Sehbehinderung,

- ein formloser Antrag auf Kostenübernahme durch den Versicherten
- Kostenvoranschlag der ausgewählten Führhundschiule.

m

Was kostet ein Blindenführhund und was bezahlt die Krankenkasse?

Ein gut ausgebildeter Führhund kostet über 20 000 €. Die Preise variieren je nach Schule und ihren Zusatzangeboten z. B. Nachbetreuung. Gemäß § 33 SGB V hat der Kostenträger den Blindenführhund zu finanzieren. Die Krankenkassen und Beihilfestellen unterscheiden sich in den Leistungen. Die gesetzlichen Krankenkassen zahlen dem Führhundhalter einen monatlichen Unterhalt von ca. 150 € (u.a. für Futter und regelmäßige Tierarztkosten).

Wie findet man die richtige Führhundschiule?

Es gibt bisher keine gesetzlich verbindlichen Anforderungen an die Qualifikation von Führhundeausbildern. Wenden Sie sich bei der Auswahl einer Schule an eine Beratungsstelle des Blindenführhundwesens.

Vielen Dank!

Nähere Informationen bei:

Blinden- und Sehbehindertenbund

in **Hessen** e.V.

Eschersheimer Landstraße 80

60322 Frankfurt

Tel.: 069 – 15 05 96 - 6

Fax: 069 – 15 05 96 - 77

E-Mail: info@bsbh.org

Web: www.bsbh.org